

**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte  
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg  
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege  
Landesjugendring Baden-Württemberg und Mitgliedsverbände  
LAG Jugendsozialarbeit  
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung  
Baden-Württemberg (LAGO)  
Baden-Württembergische Sportjugend  
Nachrichtlich  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -  
Landesjugendamt**

Dr. Claudia Daigler  
Tel. 0711 6375-443  
claudia.daigler@kvjs.de

05. Dezember 2013

**Rundschreiben-Nr.  
Dez. 4-26/2013**

**Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe  
Förderung durch das KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2014 fördert das KVJS-Landesjugendamt neue Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe nach den beiliegenden Fördergrundsätzen (Anlage). In der Sitzung am 16.07.2013 hat der Landesjugendhilfeausschuss vorgeschlagen, im Haushaltsplan 270.000 € für die Förderung von Modellvorhaben vorzusehen. Die Verbandsversammlung hat dies am 04.12.2013 beschlossen.

**1. Ziel der Modellvorhaben**

Das Förderprogramm des KVJS-LJA „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ soll das Erproben neuer (auch interdisziplinärer) Ansätze ermöglichen. Die Herausforderungen vor denen die Jugendhilfe steht, bedürfen neuer Antworten oder zumindest der Möglichkeit, bestehende Ansätze weiterzuentwickeln und dabei auch neue Wege zu gehen. Die Vorhaben sollen Impulse für Entwicklungen in anderen Regionen geben, d.h. Erkenntnisse sollen transferiert und zur Verfügung gestellt werden. Besonderen Wert wird auf die Neuartigkeit, den Aufbau von (nachhaltigen) Strukturen und den Transfer der Erkenntnisse gelegt.

Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-449  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BLZ 600 501 01  
Konto 222 82 82  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82

## **2. Förderschwerpunkte 2014**

### **Förderschwerpunkt 1: Inklusive Ansätze im Gemeinwesen/ im Sozialraum**

Entsprechend der UN-Behindertenkonvention soll inklusives Aufwachsen und lebenslanges gemeinsames Lernen zur Selbstverständlichkeit werden. Barrieren sollen abgebaut und Vielfalt als Chance für die Gesellschaft begriffen werden. Hierfür bedarf es eines permanenten Prozesses der Auslotung von Veränderungsmöglichkeiten und der praktischen Erprobung. Gefördert werden Vorhaben, die das Ziel haben, Teilhabechancen zu erkennen, Barrieren abzubauen und neue ressortübergreifende Ansätze zu erproben.

### **Förderschwerpunkt 2 :**

#### **Armuts- und Risikolagen im jungen Erwachsenenalter**

Das Auseinanderdriften zwischen Arm und Reich nimmt auch in Baden-Württemberg zu. Dies schlägt unmittelbar auf die Chancengleichheit und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen durch. Armut bedeutet meist einen Mangel an Entwicklungschancen. Innerhalb des Förderprogramms sollen Handlungsansätze entwickelt und erprobt werden, die erschwerte Lebenslagen und damit einhergehende Exklusionsrisiken von jungen Volljährigen in den Blick nehmen und hierbei den Aufbau einer verstärkten, nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe befördern.

### **Förderschwerpunkt 3 : Partizipation von Mädchen und Jungen**

Trotz vieler Initiativen und Ansätze zur verbesserten Partizipation von Kindern und Jugendlichen bestehen Umsetzungsdefizite im pädagogischen Alltag. Partizipation ermöglicht, Mädchen und Jungen in ihren sozialen und demokratischen Kompetenzen zu stärken und diese weiterzuentwickeln. Mädchen und Jungen können dabei lernen, eigene Interessen aber auch die der Gemeinschaft zu vertreten und sich konstruktiv mit anderen auseinanderzusetzen. Gefördert werden sollen neue Formen der Beteiligung für alle Altersstufen und Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, die über die bekannten und bewährten formalen Beteiligungsformen hinausgehen.

Für Anträge, die sich den Schwerpunkten zuordnen lassen, sind mindestens 60% der zur Verfügung stehenden Fördermittel vorgesehen.

### 3. Verfahren

- ✓ Die Zuschüsse werden nach Maßgabe des Haushaltsplanes auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag muss enthalten:
  - eine mit allen beteiligten Stellen abgestimmte Konzeption;
  - einen Finanzierungsplan mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Vorhabens;
  - bei Vorhaben mit örtlichem Bezug eine Stellungnahme des Jugendamts.
- ✓ **Anträge sind bis spätestens 28. Februar** des Kalenderjahres zu stellen und sowohl postalisch als auch per E-Mail einzureichen.
- ✓ Sie können ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular unter Beachtung der Grundsätze des Programms (Anlage) gestellt werden. Das Antragsformular ist unter <http://www.kvjs.de/jugend/forschung-und-projekte/foerderprojekte.html> eingestellt.
- ✓ Über die Förderung entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss.
- ✓ Die Förderdauer ist auf max. 3 Haushaltsjahre (bis Ende 2016) begrenzt.
- ✓ Die maximale Fördersumme pro vollem Jahr beträgt 20.000 €.
- ✓ Zusagen oder Absagen ergehen nach dem Beschluss des LJHA im Juli. Die Fördermittel sind innerhalb von 2 Monaten nach Zugang des Förderbescheides bzw. des Projektbeginns, im laufenden Kalenderjahr abzurufen. Ein verspäteter Beginn geht zu Lasten des Projektträgers.

### 4. Unterstützung bei der Antragsstellung

Es besteht die Möglichkeit, Beratungstermine im Landesjugendamt wahrzunehmen. Sie können auch telefonisch genutzt werden. Ein Termin kann über die Doodle-Abfrage <http://doodle.com/5275ew4p5u7ei96i> reserviert werden (bitte nur einen noch nicht vergebenen Termin eintragen!). Weitere Auskünfte erhalten Sie über Frau Dr. Daigler Tel. 0711/6375-443 oder im Internet unter <http://www.kvjs.de/jugend/forschung-und-projekte/foerderprojekte.html>.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Kaiser

Anlage: Fördergrundsätze